Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen hingewiesen:

r	·
Anzahl der Personen:	- 50 im Innenbereich
	 100 im Außenbereich
	 Kinder werden mitgezählt
	 Personal wird nicht mitgezählt
	- Überdachungen / Pavillons / Zelte mit guter
i	Durchlüftung gelten als Außenbereich
Raum/Location:	- Tische dürfen mit bis zu 10 Personen besetzt
l i	sein
	 zwischen den einzelnen Tischen muss ein
l i	Mindestabstand von 1,50 m gegeben sein
I	- im privaten Bereich sind innen mehr als 50
l i	Personen erlaubt. Abstandsregeln sind ein-
	zuhalten. Hierbei ist die Raumgröße zu be-
l i	achten (bei 100 Personen mindestens 225
l i	qm)
Essen:	- Selbstbedienbüffet nur mit verpackten Pro-
	dukten, ansonsten Bedienbüffets
į i	oder Sicherstellung, dass Besteck und Ge-
l i	schirr nicht durch mehrere Personen berührt
I	werden kann
Live-Musik:	- ist möglich unter folgender Voraussetzung:
LIVE-WIUSIN.	Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und
i	Sänger 2 m
I	- Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker
l i	 Proliband oder bis zu 10 Laienmusiker Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltun-
l i	gen und Proben ist zu beachten
l i	
į i	(https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/mel-
	dung/6461/faq-grundlegendes-zum-hoch-
	schulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturel-
Mund-Nasen-	len-leben.html)
	- auf dem Weg zum Tisch,
Bedeckung:	- beim Verlassen des Tisches sowie
T	- Tanzen mit fremden Partnern
Tanzen:	- mit festem Partner ohne Maske erlaubt;
	- bei fremden Partnern besteht eine Masken-
	pflicht
Sperrstunde:	- Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben.
	Es gelten wieder die Regeln wie vor der
	Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekon-	- es ist kein eigenes Konzept erforderlich,
zept:	wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte
	stattfindet

Stand: 23.6.2020